

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 722 409 B2

(12)

NEUE EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Entscheidung über den
Einspruch:

06.11.2002 Patentblatt 2002/45

(51) Int Cl.7: **B65D 73/00**, A41D 19/00

(86) Internationale Anmeldenummer:

PCT/EP94/01852

(45) Hinweis auf die Patenterteilung:

06.08.1997 Patentblatt 1997/32

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:

WO 95/033661 (14.12.1995 Gazette 1995/53)

(21) Anmeldenummer: **94918848.6**

(22) Anmeldetag: **07.06.1994**

(54) **VERPACKUNGSEINHEIT UND VERFAHREN ZU DESSEN HERSTELLUNG**

PACKAGING UNIT AND PROCESS FOR ITS MANUFACTURE

UNITE D'EMBALLAGE ET SON PROCEDE DE PRODUCTION

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI NL PT

(74) Vertreter: **Säger, Manfred, Dipl.-Ing.**

Postfach 63

7014 Trin (CH)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:

24.07.1996 Patentblatt 1996/30

(56) Entgegenhaltungen:

DE-C- 3 920 597

FR-A- 2 233 230

FR-A- 2 338 127

GB-A- 2 164 540

US-A- 3 923 577

(73) Patentinhaber: **Pacimex Verpackungen GmbH**
85298 Scheyern (DE)

(72) Erfinder: **BRINKMANN, Fritz**

D-74722 Buchen (DE)

EP 0 722 409 B2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackungseinheit mit zwei an einem Trägerblatt angeordneten Schutzhandschuhen, insbesondere Aids-Schutzhandschuhen, sowie ein Verfahren zu deren Herstellung.

[0002] Es sind bereits Verpackungseinheiten für Schutzhandschuhe bekannt, bei denen die Schutzhandschuhe nebeneinander auf einem Trägerblatt, beispielsweise aus Papier, befestigt werden. Auf dem Trägerblatt können Hinweise für den Benutzer der Schutzhandschuhe, beispielsweise ihre Anwendung bei der Behandlung von aidsverdächtigen Personen, aufgedruckt sein. Um die empfindlichen Schutzhandschuhe, die aus dünnen Kunststoffolien bestehen, vor Beschädigung zu schützen, ist es erforderlich, die Schutzhandschuhe flach am Trägerblatt zu befestigen. Infolgedessen wird für die Befestigung von zwei Schutzhandschuhen nebeneinander ein großes Trägerblatt benötigt, dessen Größe zumindest den Umrißkonturen von zwei nebeneinanderliegenden Schutzhandschuhen entspricht. Dazu ist im allgemeinen ein Trägerblatt von der Größe DIN A3 erforderlich. Infolgedessen wird für Verpackungseinheiten von zwei auf einem Trägerblatt angeordneten Schutzhandschuhen eine große Papiermenge benötigt.

[0003] Die FR-A-2 338 127 beschreibt eine Verpackungseinheit eines Handschuhpaares, wobei ein Handschuh des Handschuhpaares auf einem Verpackungsblatt aufgesiegelt ist und der zweite Handschuh über eine Perforation entlang des Stulpenrandes mit dem ersten verbunden ist. Dabei ist nachteilig, daß der zweite Handschuh nicht direkt mit dem Verpackungsblatt verbunden ist und deshalb leicht beschädigt werden kann.

[0004] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Verpackungseinheit mit zwei an einem Trägerblatt angeordneten Schutzhandschuhen, insbesondere Aids-Schutzhandschuhen, zu schaffen, bei denen der Materialbedarf für das Trägerblatt verringert werden kann und trotzdem beide Handschuhe mit dem Trägerblatt verbunden sind.

[0005] Gelöst wird diese Aufgabe durch die Gegenstände der Ansprüche gelöst.

[0006] Die vorliegende Erfindung bietet zwei Möglichkeiten, den Materialbedarf des Trägerblattes, das beispielsweise aus Papier bestehen kann, zu verringern. Zum einen können die beiden Schutzhandschuhe jeweils an gegenüberliegenden Seiten des Trägerblattes angeordnet und befestigt sein. Die zweite Möglichkeit besteht darin, daß die beiden Schutzhandschuhe auf der gleichen Seite des Trägerblattes angeordnet und befestigt werden. In beiden Fällen überlappen sich die Umrißkonturen der Schutzhandschuhe zumindest teilweise, wobei mit zunehmender Überlappung der Platzbedarf für die Anbringung der Schutzhandschuhe verringert wird. Deshalb ist es bevorzugt, daß die Umrißkonturen der beiden Schutzhandschuhe sich in wesentli-

chen Teilen des gesamten Umrisses überdecken, besonders bevorzugt, daß sie völlig oder nahezu deckungsgleich sind.

[0007] Auf diese Weise kann bei der Erstellung der Schutzhandschuhe durch eine Heißsiegelnahz zunächst der am Träger anliegende Schutzhandschuh aus zwei Folienschichten gesiegelt werden, worauf dann anschließend der zweite Schutzhandschuh in gleicher Weise über den ersten Schutzhandschuh gesiegelt wird. Dadurch, daß der weiter vom Trägerblatt entfernte Schutzhandschuh eine etwas größere Umrißkontur aufweist, kann an diesem Schutzhandschuh eine Heißsiegelung durchgeführt werden, ohne daß dieser Schutzhandschuh mit dem darunterliegenden Schutzhandschuh verklebt.

[0008] Das Siegeln der Schutzhandschuhe kann nach bekannten Methoden erfolgen, beispielsweise durch Verkleben oder durch die bereits genannte Heißsiegelung.

[0009] Die Erfindung wird nachfolgend anhand der Figurenbeschreibung beispielhaft näher erläutert Hierin zeigt:

Figur 1 ein Trägerblatt mit zwei aufgebrachten Schutzhandschuhen unterschiedlicher Umrißkontur in der Aufsicht;

Figur 2 einen Schnitt durch die Anordnung der Fig. 1, die die Schichtabfolge erkennen läßt;

Figur 3 eine weitere Ausführungsform, bei der die beiden Schutzhandschuhe auf gegenüberliegenden Seiten des Trägerblattes angeordnet sind.

[0010] Das Trägerblatt 16 aus Papier oder einem ähnlichen Material weist eine übliche rechteckförmige Umrißkontur auf. Es besteht aus einem Papierblatt der Größe DIN A4. Auf dem Trägerblatt 16 ist ein Schutzhandschuh 12 befestigt, beispielsweise durch Aufkleben an einigen Klebepunkten oder durch ein Heißsiegelverfahren. Der Schutzhandschuh 12 besteht aus einer durchsichtigen Polyethylenfolie ebenso wie der darüberliegende, also vom Trägerblatt 16 weiter entfernte zweite Schutzhandschuh 14. Dieser Schutzhandschuh 14, der ebenfalls aus durchsichtiger Polyethylenfolie besteht, weist eine etwas größere Umrißkontur auf als der darunterliegende, also am Trägerblatt 16 anliegende Schutzhandschuh 12.

[0011] Der Schichtaufbau läßt sich in der Fig. 2 erkennen. Das Trägerblatt 16 trägt zunächst die beiden Folienschichten des einen Schutzhandschuhes 12, während darüber die beiden anderen Folienschichten des Schutzhandschuhs 14 mit der etwas größeren Umrißkontur erkennbar sind.

[0012] Fig. 3 zeigt eine Anordnung, bei der die beiden Schutzhandschuhe 12, 14 auf gegenüberliegenden Seiten 20 und 22 des Trägerblattes 16 angebracht sind.

[0013] Die Verpackungseinheiten lassen sich wie folgt herstellen: Zunächst werden die Folienschichten, d.h. zwei Schichten für jeden Schutzhandschuh 12, 14 entweder auf einer Seite des Trägerblatts, wie in Fig. 2 gezeigt, oder auf gegenüberliegenden Seiten des Trägerblatts, wie in Fig. 3 gezeigt, angeordnet. Dann werden die Ränder der Folienschichten bis auf den Rand, der an der Handwurzel anliegt, miteinander verbunden, beispielsweise durch Heißsiegeln. Bei der Heißsiegelung bildet sich gleichzeitig eine lockere lösbare Verbindung der beiden Schutzhandschuhe 12, 14 mit dem Trägerblatt 16 aus.

Patentansprüche

1. Verpackungseinheit mit zwei an einem Trägerblatt angeordneten Schutzhandschuhen, insbesondere Aids-Schutzhandschuhe,
dadurch gekennzeichnet,
daß die beiden Schutzhandschuhe (12,14) jeweils so entlang ihrer Umrißlinien entweder auf gegenüberliegenden Seiten (20,22) des Trägerblatts (16) oder an einer Seite (20) des Trägerblatts befestigt werden, daß sich die Umrißkonturen der beiden Schutzhandschuhe (12,14) zumindest teilweise überlappen, wobei ein Schutzhandschuh eine größere Umrißkontur aufweist als der andere Schutzhandschuh.
2. Verfahren zur Herstellung der Verpackungseinheit nach Anspruch 1, bei dem jeweils zwei Folienschichten unter Ausbildung von Handschuhen verbunden werden,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Folienschichten, die die jeweiligen Ober- und Unterseiten der Schutzhandschuhe bilden, und das Trägerblatt so übereinander geschichtet werden, daß das Trägerblatt eine der äußersten Schichten oder die mittlere Schicht bildet und die beiden Schutzhandschuhe entlang ihrer Umrißlinie auf dem Trägerblatt so befestigt werden, daß die Umrißkonturen der beiden Schutzhandschuhe sich zumindest teilweise überlappen, wobei ein Schutzhandschuh eine größere Umrißkontur aufweist als der andere Schutzhandschuh.

Claims

1. A packaging unit comprising two protective gloves arranged on a carrier sheet, in particular AIDS-protective gloves, **characterised in that** the two protective gloves (12, 14) are respectively so fixed along their outlines either on oppositely disposed sides (20, 22) of the carrier sheet (16) or to one side (20) of the carrier sheet that the outline contours of the two protective gloves (12, 14) at least partially

overlap, wherein one protective glove has a larger outline contour than the other protective glove.

2. A process for the production of the packaging unit according to claim 1 in which a respective pair of foil layers are connected to form gloves, **characterised in that** the foil layers which form the respective top and bottom sides of the protective gloves and the carrier sheet are so arranged in layers one upon the other that the carrier sheet forms one of the outermost layers or the central layer and the two protective gloves are so fixed along their outline on the carrier sheet that the outline contours of the two protective gloves at least partially overlap, wherein one protective glove has a larger outline contour than the other protective glove.

Revendications

1. Unité d'emballage comportant, disposés sur une feuille support, deux gants de protection, en particulier des gants de protection contre le SIDA, **caractérisée en ce que** les deux gants de protection (12,14) sont fixés le long de leurs lignes de contour extérieures, soit sur des faces opposées (20,22) de ladite feuille support, soit sur une seule face (20) de cette feuille support, de telle manière que les contours des deux gants de protection (12,14) viennent se chevaucher au moins partiellement, un gant de protection présentant un contour plus grand que le contour de l'autre gant.
2. Procédé pour la fabrication d'une unité d'emballage selon la revendication 1, selon lequel respectivement deux couches de film sont assemblées l'une à l'autre de manière à former des gants, **caractérisé en ce que** ces couches de film qui constituent respectivement la face supérieure et la face inférieure desdits gants et la feuille support sont superposées de telle manière que la feuille support constitue l'une des couches extérieures ou bien la couche centrale et que les deux gants protecteurs sont fixés sur cette feuille support le long de leurs lignes de contour extérieur, de telle manière que les contours des deux gants viennent se chevaucher, au moins partiellement, un gant de protection présentant un contour plus grand que le contour de l'autre gant.

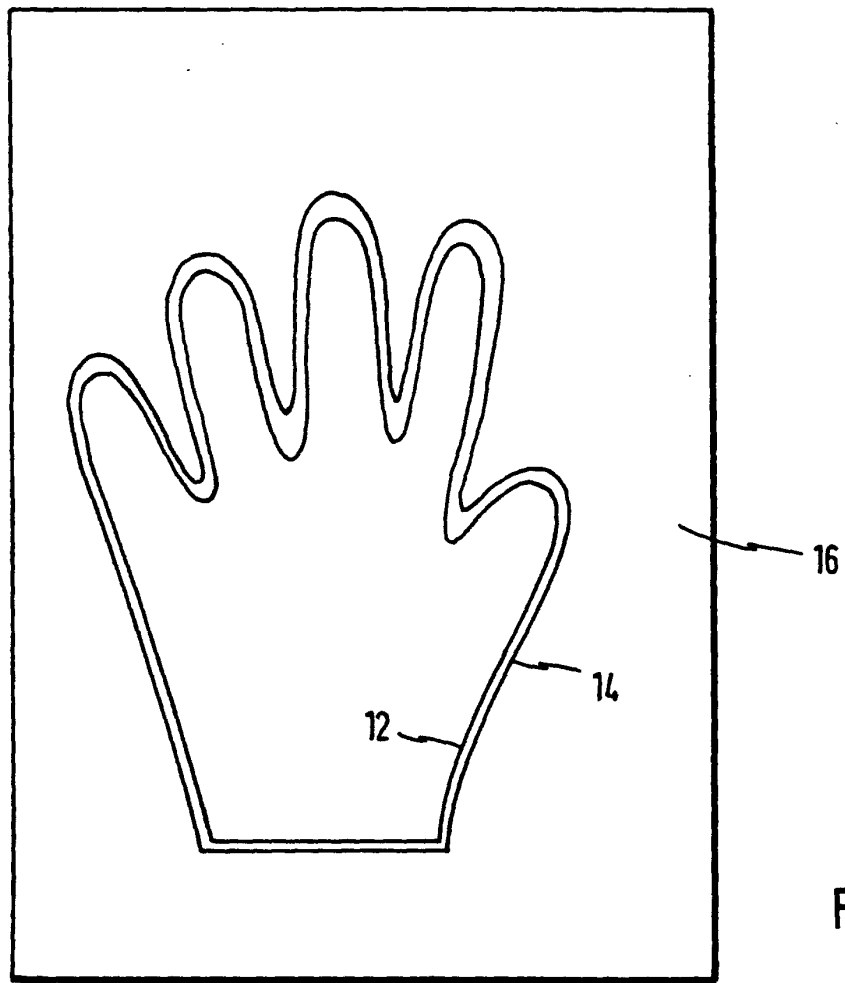


FIG. 1



FIG. 2



FIG. 3